

Weiterentwicklung der Pflege – Transparenzvereinbarungen (PTV)

Sachstand

Der Gesetzgeber hat mit der letzten Pflegeversicherungsreform im Jahr 2008 der Selbstverwaltung u.a. aufgetragen, in Pflege-Transparenzvereinbarungen (PTV) nach § 115 Abs. 1a SGB XI Qualitätskriterien, eine Bewertungssystematik sowie Kriterien für eine Veröffentlichung der Prüfergebnisse bis zum 30.09.2008 festzulegen. Verhandlungspartner sind der PARITÄTISCHE sowie die weiteren Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, der Spitzenverband Bund der Pflegekassen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen ist zu beteiligen.

Der PARITÄTISCHE versteht die Verantwortung für Pflegequalität als gemeinsame Aufgabe aller Vertragspartner und hat die einseitige Festlegung von Prüfkriterien durch Medizinische Dienste und Pflegekassen immer kritisiert. Er begrüßt, dass die Neuregelung in § 115 Abs. 1 a SGB XI den Pflegeverbänden die Chance eröffnet, die Prüfinhalte der Qualitätsprüfungen mitzubestimmen

Trotz unterschiedlichster Vorstellungen der Verhandlungspartner und des enormen Zeitdrucks wurden die Verhandlungen Anfang 2009 erfolgreich abgeschlossen und PTV für die ambulante und stationäre Pflege vereinbart. Mangels verfügbarer wissenschaftlicher Grundlagen beruhen sie auf einem fachlich fundierten, jedoch politischen Aushandlungsprozess. Deshalb wird die derzeitige Umsetzung durch ein Monitoring der Wohlfahrtsverbände begleitet.

In der Fachöffentlichkeit und der Presse als auch durch diverse Sozialgerichtsurteile wurde z.T. massive Kritik an den PTVen geübt. Die vielfältige Kritik führt zu Forderungen nach kurzfristigen Änderungen der PTV durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen, den MDS sowie Politiker. Mit dem BMG wurde eine Anpassung der Pflege-Transparenzvereinbarungen bis zum Ende des Jahres 2010 vereinbart.

Der Paritätische Landesverband Niedersachsen regt in anliegendem Schreiben an, die Pflege-Transparenzvereinbarung nicht weiter mitzutragen.

Beschlussempfehlung

A) Der PARITÄTISCHE wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass eine wissenschaftlich basierte Weiterentwicklung der PTVen erfolgt. Hierbei ist zukünftig insbesondere das noch laufende Forschungsprojekt „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ zu berücksichtigen. Hierbei wird es auch zu einer Stärkung des internen Qualitätsmanagements der Einrichtungen kommen.

Der PARITÄTISCHE beteiligt sich auch an den Verhandlungen zu den aktuell aufgrund der derzeitigen Erfahrungen und des politischen Drucks erforderlichen Anpassungen an der PTV. Es geht darum, das Instrument für die Praxis zu verbessern. Dazu soll vor allem die Ausfüllanleitung für die Prüfer präzisiert werden sowie die Sinnhaftigkeit einer Gewichtung, die Darstellung in Form einer Gesamtnote geprüft sowie das Problem zu kleiner Stichproben gelöst werden. Damit wird auch den Kritikpunkten und Anregungen der Dienste und Einrichtungen entsprochen.

B) Für den Fall, dass ein Ausstieg des Paritätischen aus der Vereinbarung und aus den Verhandlungen präferiert wird, sollte dies nur realisiert werden, wenn es gelingt,

- den Bruch der Vereinbarung auch für Außenstehende nachvollziehbar zu begründen,
- weitere Verbände für einen solchen Ausstieg zu gewinnen.

Andernfalls könnte dies zu einer politischen Isolierung mit negativen Folgen auf anderen Dialogfeldern führen.

Berlin, 08.09.2010

gez. Dr. Ulrich Schneider/Andrea Pawils

Anlagen